



Hochschule für evangelische Kirchenmusik, Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth

An den Landeskirchenrat der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

80007 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort
angeben

Telefon-
durchwahl
0921 / 7 59 34-17

Bayreuth, den
05.07.2005

Kirchenmusikalisches Berufspraktikum

Stellungnahme des Senates der Hochschule für evang. Kirchenmusik
zur möglichen Abschaffung des einjährigen kirchenmusikalischen Berufspraktikums,
beschlossen in der Sitzung vom 14. Juni 2005

Grundsätzliches:

In der Vorlage für die Frühjahrssynode 2005 ist die „Veränderung der Konzeption des Kirchenmusikpraktikums“ und die Einrichtung von „Projektstellen“ genannt.

Der Senat begrüßt, dass die Landeskirche auch in finanziell schwierigen Zeiten eine Verantwortung für den kirchenmusikalischen Berufsnachwuchs sieht.

Die Einrichtung von „Projektstellen“ kann aus musikpädagogischer Sicht nur gutgeheißen werden, wenn die Stelleninhaberinnen und -inhaber intensiv begleitet und ausgebildet werden. Es wäre fatal, wenn die Inhaber der Projektstellen lediglich die Funktion von „Springern“ oder Vakanzvertretungen hätten.

Eine Veränderung der Konzeption des Praktikums darf nicht dazu führen, dass das Praktikum de facto abgeschafft wird. Die Neukonzeption muss folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Allgemeine Überlegungen,
2. Pädagogische Überlegungen,
3. Anstellungsrechtliche Überlegungen.

Zu 1.) Allgemeine Überlegungen

- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben mit ihrem Beruf direkten und indirekten, auf jeden Fall aber einen wesentlichen Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche. Sie stehen damit in einer Reihe mit Pfarrerinnen und Pfarrern, Diakoninnen und Diakonen, Religionspädagoginnen und -pädagogen. Alle diese Berufsgruppen dienen dem zentralen Auftrag der Kirche und bedürfen daher einer besonders gründlichen Ausbildung. In dieser Hinsicht sind sie nicht mit anderen Berufsgruppen vergleichbar.
- Im Verlauf der Jahre, etwa seit 1988, hat sich das einjährige kirchenmusikalische Praktikum der ELKB innerhalb der EKD zu einem Vorzeigebjekt entwickelt und genießt in

Fachkreisen höchste Anerkennung und Zustimmung. So hat die Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gerade jetzt erst im April beschlossen zu prüfen, ob dort ein Praktikum eingeführt werden sollte.

- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die das bisherige Praktikum durchlaufen haben, gehören zu den am besten auf den innerkirchlichen Beruf vorbereiteten kirchlichen Mitarbeitern. Eine Abschaffung des Praktikums würde eine erhebliche Verschlechterung der Berufsvorbereitung bedeuten.

zu 2.) Pädagogische Überlegungen

- Das Praktikum stellt die Brücke dar zwischen Studium und Beruf. Im Verlauf eines Kirchenjahres werden die Praktikantinnen und Praktikanten an der Hand des Mentors bzw. der Mentorin in den umfangreichen und vielseitigen Kirchenmusikberuf eingeführt.
- Alle Fachleute in der kirchenmusikalischen Ausbildung beklagen seit langem die völlige Überfrachtung eines ehemals rein musikalisch orientierten Studiums durch die Addition der berufspraktischen Fächer, die sich wiederum an der Berufswirklichkeit orientieren. In Bayreuth haben die Studierenden wöchentlich ca. 20 bis 24 reine Unterrichtsstunden, nicht gerechnet die Zeiten des Übens und der Mitwirkung bei Hochschulveranstaltungen. Ein Wegfall des Praktikums würde zwangsläufig bedeuten, dass der berufspraktische Teil einen noch größeren Raum einnehmen muss, auf Kosten der musikalischen Ausbildung. Dies stellt jede musikpädagogische Überlegung auf den Kopf: Die Studierenden müssen erst zur Musikerpersönlichkeit heranreifen, bevor das Erlernte berufspraktisch angewendet werden kann!
- Mit der Umwandlung des bisherigen Studiums in Bachelor- und Masterstudiengänge und der damit geforderten Überprüfung der „Studierfähigkeit“ (Stichwort „Credit points“ zur zeitlichen Berechnung der Studienleistungen) wird die Überfrachtung des bisherigen Studiums nicht mehr beibehalten werden können. Dadurch bekommt das Praktikum eine noch größere Bedeutung.
- Durch die Einführung des nur noch achtjährigen Gymnasiums werden die Studienbewerber und -bewerberinnen ein Jahr weniger musikalisch vorbereitet sein, was für die Hochschule bedeutet, dass gerade im musikalischen Bereich intensiver gearbeitet werden muss als bisher. Auch dadurch wird das Praktikum wichtiger denn je.
- Praktikantinnen und Praktikanten lernen Organisation, Planung, Management, Kommunikation, Sponsorengewinnung und -pflege, den gesamten Finanzbereich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Team- und Gremienarbeit an der Seite der Mentorin bzw. des Mentors kennen. Dies kann das Studium nicht leisten.
- Im Praktikum wird mit den o.g. Partnern und anderen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengearbeitet und darüber hinaus werden eigene Aufgaben selbstständig durchgeführt. Dies kann im Studium nicht erlernt werden.
- Unter künstlerischer und pädagogischer Anleitung von Mentorinnen und Mentoren wird das im Studium Erlernte weiter entwickelt, anhand der gegebenen praktischen Verhältnisse überprüft und kontinuierlich ausgebaut. Das schafft neue Einsichten und verbessert die Berufsfähigkeit.
- In regelmäßigen Seminaren, Kursen und Klausuren tauschen sich die Praktikantinnen und Praktikanten unter fachlicher Anleitung aus, formulieren Ziele und bringen das dort Erarbeitete in ihr Praktikum vor Ort ein. Dies kann das Studium nicht leisten.
- Das Praktikum ist in enger Verwandtschaft zum Vikariat zu sehen. Es ist modern und praxisorientiert ausgerichtet. Sein besonderes Profil besteht darin, dass auch die nicht-musikalische Fortbildung einen hohen Stellenwert einnimmt. Diese nicht-musikalische Fortbildung in Form von Kommunikations- und Konflikttraining, Entwicklung von Teamfähigkeit und Schulung in gruppendynamischen Prozessen nimmt einen breiten

Raum ein. Hier hat sich die Einbindung professioneller Coaches und Trainer sehr bewährt. Dies kann das Studium nicht leisten.

zu 3.) Anstellungsrechtliche Überlegungen

- Im Praktikum ist die Vorbereitung auf die Wettbewerbssituation bei Bewerbungen ein wichtiges Thema, ebenso wie das Zusammenführen von Vikarinnen und Vikaren mit Praktikantinnen und Praktikanten in Form eines bislang hervorragend vorbereiteten und durchgeführten Seminars am PS in Nürnberg. Beides verbessert ihre Situation bei der Stellenbewerbung nach dem Praktikum.
- Eine Abschaffung des Praktikums ohne Änderung der „Arbeitsrechtsregelungen über den Dienst der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen“ schliesse ausgerechnet die bayerischen Absolventinnen und Absolventen vom bayerischen Stellenmarkt (derzeit ca. 110 hauptberufliche Stellen) aus.
- Eine Abschaffung des Praktikums in bisheriger Form würde bayerische Absolventinnen und Absolventen auch vom württembergischen Stellenmarkt (derzeit 170 hauptberufliche Stellen) ausschließen. Nach Mitteilung von LKMD Prof. Siegfried Bauer (Stuttgart) ist dort keine Abschaffung des Praktikums oder eine Änderung der Bedingungen für die Anstellungsfähigkeit geplant.
- Die mögliche Einführung eines Praktikums in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz könnte die bayerischen Absolventinnen und Absolventen auch von diesem Stellenmarkt (derzeit 185 hauptberufliche Stellen) ausschließen.

Wir bitten den Landeskirchenrat und alle für die Ausbildung und Anstellung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen Zuständigen, die Fragen der Veränderung der Konzeption des Praktikums vor dem Hintergrund der genannten Überlegungen verantwortlich und ohne Zeitdruck zu diskutieren. Die Ausbildung des kirchlichen Berufsnachwuchses darf nicht nur unter Stellenplangesichtspunkten betrachtet werden, sondern muss vor allem pädagogische Fragestellungen mit einbeziehen. Die Hochschule bietet hierfür den Sachverstand der Lehrenden, und hier vor allem der Professur für Kirchenmusikpädagogik, an.

Für den Senat der Hochschule

gez. KMD Prof. i.K. Karl Rathgeber